

Z. 2061 / Reg. 1921.

i. Kreisbau

Rechts f. l. Gesamtschaft in Kreisbau.

Kreisbau hat längeres Zeit versucht in  
den Kreisbau des l. Gesamtschaftsbau  
des Kreisbau geltend, das ~~das~~ greiffen  
des f. l. in der Republik Österreich ab.  
gepflegten Abmagerungen über den  
Gesamtschaftsbau (L. Z. 1920)  
neue Änderung ~~unter~~ Österreich  
neue f. l., um die Österreich  
Österreich nach Österreich zum Österreich  
des Österreich Österreich mit einer  
Gesamtschaftsbau Österreich zu Österreich.

Kreisbau hat den Österreich Österreich  
verbreitern unter dem Österreich  
sigen Österreich Österreich in. Österreich Österreich  
auf Österreich Österreich Österreich  
da aber auf den Österreich Österreich  
Rückblick Österreich Österreich Österreich  
in Österreich Österreich Österreich

Das Art. 6 der Abmahnungen nicht  
angängig, wegen einer Aus-  
weg das Art. 2 Absatz 1 in dem  
Kern auf ~~bestimmte~~ notwendig  
wissen, das die Gefahr besteht,  
dass diese aus Erfahrung mit  
einer angemessenen Schutzab-  
gabe befreit werden kann.

(Die Art. 6 Absatz 1 ist nicht  
möglich mit der österr. Regierung  
in dieser Richtungsüberlegung zu  
sprechen und das Ergebnis dieser  
Überlegungen kürzest bald außer  
Bekannt zu geben.)

Es ist nicht ab notwendig, zu  
wissen zu wissen, das diese  
österreichische die Bewilligung zur  
Veröffentlichung  
Ausführ von Beweisfolg oder  
wenigstens von einem Punkt:  
material <sup>erfüllt</sup> ~~gestattet~~ <sup>werden</sup>, damit  
die Verarbeitung der Folgen  
im Lande nicht durch die  
prinzipielle Gründe erfolgen  
kann, da gerade die Folgen



D. J. 998 Aug 1921  
2061

Zimmerer, Koller, Ruffschwanda,  
Koller, Koller, Wagner, Koller,  
Düfer, das für Herrmann n.  
Dort hat im Größeren Maßstab  
für Erfolg gelangt.

Weitere ~~einige~~ Fortsetzung der  
Verhältnisse würde wegen ge-  
wöhnlich, das für Erfolg n.  
Koller, Zimmerer, das für n.  
Möckel, das Koller n. für  
Material zum Erfolg  
nicht möglich werden.

Das O. d. wird erledigt, zu  
dieser Frage im Zusammenhang  
mit dem Größeren Maßstab  
zu verstehen n. diese Halbweg-  
weise nicht kritisch außer  
bekannt zu geben.

12. V. 1921.

H.

12. V. 1921  
H.